



Teilnahmeerklärung für Krankenhäuser

(zu senden an Ihr zuständiges Gesundheitsamt)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt (HYSA)

- 1. Umsetzung der Hygiene-Anforderungen entsprechend den KRINKO-Empfehlungen in der Modifikation des HYSA-Netzwerkes.
- 2. Konsequente Verwendung eines Überleitungsbogens zur Informationsweitergabe an die weiter betreuende Einrichtung.
- 3. Meldung von nosokomialen Ausbrüchen nach § 6 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- 4. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners in der Einrichtung für die Hygiene bzw. für Fragen zu Multiresistenten Erregern (MRE).
- 5. Konsequente Durchführung der Händehygiene (Erfassung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs als Indikator und Teilnahme an der "Aktion Saubere Hände" bzw. Durchführung eigener adäguater Aktionen).
- 6. Dokumentierte Fortbildung der Mitarbeiter zu MRE und zur Händehygiene (mindestens einmal im Jahr)





Name: Adresse:	
Ansprechpartner für Hygiene:	Telefon:
	E-Mail:
Das Krankenhaus verpDas Krankenhaus ist n	chte am Netzwerk HYSA teilnehmen. oflichtet sich zur Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen. nit der Nennung als Teilnehmer des HYSA-Netzwerkes auf d nverstanden (Name, Adresse, ggf. Verlinkung auf eigene H
Ort, Datum	Unterschrift Geschäftsführer (Krankenhaus)
Zuständiges Gesundheits	amt:
Zuständiges Gesundheits Name: Adresse:	amt:
Name:	amt:
Name: Adresse: Ansprechpartner: Die Überprüfung der Toman Das Krankenhaus erfü	eilnahmevoraussetzungen durch das Gesundheitsamt ist erf üllt oben genannte Teilnahmevoraussetzungen und wird sor Netzwerk aufgenommen.

Bei Vollständigkeit Kopie zur Einstellung der oben genannten Angaben auf der HYSA-Internetseite bitte an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), Fachbereich Hygiene, Fax: 0391 2564-192 senden.